

Schulpflege

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 21. Januar 2025

**2024/2025/42 0.01.02.01 Systematische Rechtssammlung
Vernehmlassungsantwort zur Teilrevision der Gemeindeordnung Wetzikon 2025**

Beschluss Schulpflege

1. An der Vernehmlassung zur Teilrevision der Gemeindeordnung Wetzikon 2025 wird teilgenommen.
2. Die Schulpflege unterstützt teilweise die vorgeschlagenen Änderungen mit drei Anpassungsanträgen.
3. Die Schulpflege soll weiterhin aus insgesamt neun Mitgliedern – einschliesslich des Präsidiums – bestehen bleiben.
4. Die Heilpädagogische Schule soll neu "Heilpädagogische Schule Wetzikon" und die Berufswahlschule soll neu "Berufswahlschule Zürcher Oberland" heissen.
5. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
6. Mitteilung an:
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)
 - Stadtrat Wetzikon
 - Geschäftsbereich Präsidiales + Entwicklung

Ausgangslage

Der Stadtrat Wetzikon hat die Schulpflege eingeladen, zur geplanten Teilrevision 2025 der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon Stellung zu nehmen.

Teilrevision

Im Wesentlichen sind folgende Änderungen geplant:

- Anpassung der Bestimmungen zum fakultativen Referendum
- Finanzbefugnisse Parlament (Erwerb von Grundstücken; Vorbehalt Regierungsrat)
- Reduktion der Mitgliederzahl der Schulpflege auf fünf aufgrund der Erfahrungen und Entwicklungen der letzten Jahre
- Untergeordnete Anpassungen bei den Aufgaben der Schulpflege
- Verschiedene, untergeordnete Präzisierungen bei mehreren Organisationsbestimmungen im Bereich des Stadtrats

Fakultatives Referendum

Im Sinne der Stufengerechtigkeit und zur Vereinfachung der Entscheidungsprozesse soll die Kompetenz des Parlaments gestärkt werden. Heute sind alle Ausgabenbeschlüsse referendumsfähig, das ist nicht

praktikabel. Ausgabenbeschlüsse bis zu einer gewissen Summe soll das Parlament abschliessend fassen können. Dies beschleunigt das Entscheidungsverfahren und es können Urnengänge über Referenden mit wenig Erfolgsaussichten vermieden werden.

Reduktion der Anzahl Schulpflege-Mitglieder

Das Aufgabengebiet der Mitglieder der Schulpflege hat sich in den vergangenen Jahren von mehrheitlich operativen Aufgaben zu einer überwiegend strategischen Tätigkeit verschoben. Zur Unterstützung der Behörde wurde einerseits eine Geschäftsleitung mit umfassenden Kompetenzen und Zuständigkeiten eingesetzt und andererseits wurde der Stellenplan der Schulverwaltung fortlaufend erhöht.

Neben der langfristigen strategischen Planung bleibt die Schulpflege aber trotzdem verantwortlich für die Anstellung und Beurteilung der Schulleitungen sowie für die Aufsicht über den Schulbetrieb. Um dies zu gewährleisten, ist eine sichtbare, persönliche Präsenz der Mitglieder der Schulpflege an den Schulen unverzichtbar. Die Zusammensetzung der Schulpflege mit Mitgliedern, welche sich einem Ressort widmen und Mitgliedern, welche Schulen zugeteilt sind, dort Unterricht besuchen und mit Schulleitungen im Dialog sind, stellt diese Präsenz sicher und hat sich bewährt. Bei den aktuell laufenden Entwicklungen in der Schule hat sich gezeigt, dass die Vielfalt der Perspektiven, welche im 9-köpfigen Gremium vorhanden sind, entscheidend zur erfolgreichen Umsetzung der laufenden Projekte beigetragen hat. Aus diesem Grund soll die Schulpflege weiterhin aus insgesamt neun Mitgliedern – einschliesslich des Präsidiums – bestehen bleiben.

Untergeordnete Änderungen bzw. Präzisierungen

Die Verwaltungstätigkeit im Alltag hat seit Inkrafttreten der Gemeindeordnung Ende 2021 bei verschiedenen Bestimmungen Unklarheiten oder Lücken aufgedeckt. Die notwendigen Anpassungen werden vorgenommen.

Aufgaben der Schulpflege

In der aktuellen Gemeindeordnung werden im Art. 26 Abs. 2 die Aufgaben der Schulpflege wie folgt beschrieben: "In den Zuständigkeitsbereich der Schule fallen zudem die Heilpädagogische Schule, die Berufswahlschule und die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung. Der Stadtrat schlägt vor, den Artikel wie folgt anzupassen: "In den Zuständigkeitsbereich der Schule fallen zudem die Heilpädagogische Schule, die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland und die schulergänzende Kinderbetreuung."

Begründung: Die Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland BWSZO ist aktuell in der Gemeindeordnung nicht korrekt bezeichnet. Sie nennt sich "Berufswahl- und Weiterbildungsschule Zürcher Oberland".

Die Schule (Ressort Bildung) ist nicht zuständig für die familienergänzende Kinderbetreuung. Dies ist Aufgabe des Ressorts "Gesellschaft". Die Schule (Ressort Bildung) betreibt nur die schulergänzende Kinderbetreuung. Allerdings berechnet die Schulverwaltung mittlerweile für beide Bereiche die Gemeindebeiträge / Subventionen. Dies kann auch bei einem Zuständigkeitswechsel so bleiben; die Schulverwaltung würde dann einfach im Auftrag des Ressorts Gesellschaft die Berechnungen machen. So haben die Eltern und Erziehungsberechtigten weiterhin nur eine Ansprechstelle für ihre Subventionsanträge sowohl für die familien- wie auch für die schulergänzende Betreuung."

Stellungnahme der Geschäftsleitung Bildung

Die Geschäftsleitung Bildung äusserst sich lediglich zur Bezeichnung der beiden Eigenwirtschaftsbetriebe der Schule Wetzikon: Die korrekte Bezeichnung der Heilpädagogischen Schule ist "Heilpädagogische Schule Wetzikon" und die BWSZO soll neu "Berufswahlschule Zürcher Oberland" lauten. Bei der BWSZO ist gewünscht, dass der Zusatz "Weiterbildungsschule" nicht ergänzt wird. Einerseits ist die Bezeichnung der Berufswahlschule damit sehr lange und "holprig" und andererseits auch nicht wirklich stimmig, da gar keine separaten Weiterbildungen angeboten werden. Es handelt sich um eine reine Berufswahlschule, die nichts mit einer generellen Weiterbildungsschule zu tun hat. Auch andere Schulen im Kanton Zürich mit dem gleichen Unterrichtsinhalt nennen sich in Angleichung an alle neuen Reglemente und den neuen Rahmenlehrplan sowie die neusten Entwicklungen zum Berufsvorbereitungsjahr BVJ nur noch "Berufswahlschule". Dies soll künftig auch in Wetzikon so gehandhabt werden. Zudem soll der Name der Schule künftig korrekt mit dem Zusatz "Zürcher Oberland" ergänzt werden.

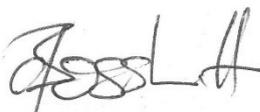
Erwägungen

Die Schulpflege bedankt sich beim Stadtrat für die Möglichkeit, eine Stellungnahme zur geplanten Teilrevision der Gemeindeordnung der Stadt Wetzikon einreichen zu können.

Sie unterstützt dabei die vom Stadtrat vorgeschlagenen Änderungen in den Artikeln 10, 17, 18, 22, 38 und 39. Im Artikel 25 soll die Anzahl der Mitglieder der Schulpflege jedoch weiterhin bei neun – einschliesslich des Präsidiums – bestehen bleiben und im Artikel 26 soll die Bezeichnung der HPSW "Heilpädagogische Schule Wetzikon" und der BWSZO "Berufswahlschule Zürcher Oberland" lauten. Zudem unterstützt sie den Vorschlag des Stadtrats, die Zuständigkeit für die familienergänzende Kinderbetreuung dem Ressort Gesellschaft zuzuweisen. Die Schule ist lediglich für die Belange der schulergänzenden Kinderbetreuung zuständig.

Im Übrigen legt die Schulpflege Wert darauf anzumerken, dass die Aussage im Stadtratsbeschluss Nr. 286 vom 27. November 2024 sowie in den Bemerkungen der synoptischen Darstellung der Änderungsvorschläge "Daher ist die Schulpflege der Ansicht, dass in der heutigen Zeit eine Behörde mit fünf Personen – dem Präsidium und 4 Mitgliedern – ausreicht." falsch ist. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung im Stadtrat über die Änderungsvorschläge zur Gemeindeordnung erfolgte noch keine Diskussion zu diesem Thema in der Schulpflege. Es ist somit nicht korrekt, wenn in den Unterlagen zur Vernehmlassung ausgeführt ist, dass die Schulpflege der Ansicht sei, dass auch fünf Mitglieder ausreichen würden.

Für richtigen Protokollauszug:



Schulpflege Wetzikon

Claudia Bosshardt, Leitung Schulverwaltung